

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Daniel Mroß  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 0314/25 – Willkommens-Hausbesuche nach der Geburt Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Welche Ziele verfolgte die Stadtverwaltung mit den Willkommens-Hausbesuchen im Speziellen und mit dem Konzept Frühe Hilfen im Allgemeinen?

Frühe Hilfen sind seit 01.01.2012 im Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) gesetzlich verankert. Sie umfassen verschiedene Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote für werdende Eltern sowie Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren wie z.B. Schwangerschaftsberatung, Familienhebammen und Gesundheits-Kinder-Kranken-Pflegerinnen, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, entlastende Dienste usw.

Die vielfältigen Angebote der Frühen Hilfen zielen darauf ab, **allen** Kindern gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen sowie die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Kindern und Eltern zu stärken.

Darüber hinaus unterstützen die Frühen Hilfen Familien auch in schwierigen Lebenssituationen.

Die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote ist für die Familien freiwillig.

Einen Kernbereich im BKISchG stellen die Prävention und dabei das System der Frühen Hilfen dar. Dabei werden Frühe Hilfen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich geregelt (siehe §§1 bis 3 KKG).

Der örtliche Träger ist verpflichtet, (werdende) Eltern über die Beratungs- und Hilfeangebote zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung in den ersten Lebensjahren zu informieren (siehe §2 Abs.1 KKG). Die für die Information zuständigen Stellen sind nach Abs. 2 befugt, den Adressatinnen und Adressaten ein persönliches Gespräch, auf Wunsch auch in deren Wohnung, anzubieten.

Die Willkommensbesuche stellen in der Landeshauptstadt Erfurt ein Angebot der Frühen Hilfen dar (siehe [www.erfurt.de/ef117938](http://www.erfurt.de/ef117938)) und sind mit Beschluss

Seite 1 von 2

des Jugendhilfeausschusses vom 15.12.2018 in die Jugendhilfeplanung der Stadt gem. § 80 SGBVIII eingebettet.

Im Fokus des Angebotes „Willkommensbesuch“ stehen alle Familien in der Landeshauptstadt, in denen ein neugeborenes Kind begrüßt werden kann.

Ziel der Willkommensbesuche ist es, Mütter und Väter niedrigschwellig und möglichst zeitnah nach der Geburt des Kindes umfassend zum Thema Familie sowie zu unterschiedlichen Unterstützungsangeboten der Stadt Erfurt zu informieren.

Sollten Familien den Kontakt nicht wünschen, findet kein Willkommensbesuch statt.

Folgende Möglichkeiten stehen den Familien zur Verfügung, umfassende Informationen zu erhalten:

- Download "Elternwegweiser – gesund groß werden" unter [www.erfurt.de/ef121432](http://www.erfurt.de/ef121432)
- Information durch die nachversorgende Hebamme
- Online-Recherche zu den vielfältigen Angeboten für Familien in der Rubrik "Service für Familien" ([www.erfurt.de/ef109749](http://www.erfurt.de/ef109749))
- Kontaktaufnahme zu den verschiedenen Familien- und Erziehungsberatungsstellen ([www.erfurt.de/ef121438](http://www.erfurt.de/ef121438))
- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt ([www.erfurt.de/ef114305](http://www.erfurt.de/ef114305))

## **2. Seit wann werden Willkommens-Hausbesuche nach der Geburt eines Kindes durchgeführt und wie viele Mitarbeitende werden dafür eingesetzt?**

Die Willkommensbesuche werden seit 2014 durch zwei Sozialpädagoginnen des Jugendamtes durchgeführt.

## **3. Findet eine regelmäßige Evaluation statt und welche Erfahrungen und Rückmeldungen konnten bisher mit den Willkommens-Hausbesuchen gesammelt werden?**

Die Inanspruchnahme des Angebotes der Elternwegweiser wird jährlich statistisch erhoben und gemeinsam mit der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes ausgewertet. Darüber hinaus finden regelmäßige Teamberatungen statt, in denen konkrete Bedarfe und mögliche Problemlagen reflektiert und bearbeitet werden.

Eine Evaluation der Willkommensbesuche wird seit Juli 2023 durchgeführt.

Im Jahr 2024 konnten 1427 Kontakte zwischen Elternwegweiserinnen und Familien mit Neugeborenen registriert werden. Davon nutzten 24 Familien den Evaluations-Button.

Der überwiegende Teil der Befragten (ca. 80%) schätzte die Informationen – insbesondere zur Geburt des ersten Kindes - im Willkommenshausbesuch als „sehr hilfreich“ bzw. „hilfreich“ ein.

Bei 77% der Familien wurden die Fragen „sehr zufriedenstellend“ durch die Elternwegweiserinnen beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn